

Allgemeine Verwaltung

Datum: 23.03.2026

Zahl: **032/0-Weg-HWS-VO-QD/2026**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:

Telefon: +43 (0) 4283 2120

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Betrifft: Öffentliches Gut, Wegflächen KG 75019 Vorderberg,
HWS Vorderberg – Weg Querdamm

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 und § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI Nr. 72/1991 i.d.g.F. ist beabsichtigt, die nachstehend angeführten Teilflächen der angeführten Grundstücke als öffentliches Gut abzutreten bzw. zu übernehmen.

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH vom 14.11.2025, GZ 10021/23 wird ein Teilstück in das öffentliche Gut übernommen bzw. wird ein Teilstück vom öffentlichen Gut abgetreten.

Übernahme in das öffentliche Gut (Parzelle 1678):

Teilstück	Fläche
18	715 m²

Abtretung vom öffentlichen Gut (Parzelle 1678):

Teilstück	Fläche
17	715 m²

In die genannte Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist

vom 23.03.2026 bis 21.04.2026

begründete Einwendungen gegen die Auflassung dieser Flächen als öffentliches Gut schriftlich oder per E-Mail an st.stefan-gailtal@ktn.gde.at einzubringen.

Der Bürgermeister:

Ronny Rull



angeschlagen: 23/03/2026

abgenommen: